

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0297/2010

Zuständigkeit: Abt. 50.4: Hilfe innerhalb von
Einrichtungen
Vorlagen-Datum: 12.11.2010

Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf i. S. der §§ 45b und c SGB XI.

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	29.11.2010	N	Vorberatung
Regionalverbandsausschuss	02.12.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten empfiehlt/
der Regionalverbandsausschuss beschließt,

im Haushaltsjahr 2010 folgenden Anträgen auf Förderung im Rahmen eines niedrigschwelligen Angebotes gem. § 45c SGB XI zuzustimmen.

Anerkannte niedrigschwellige Angebote 2010	Art der Maßnahme	Anerkannte Förderung insgesamt	Hältige Förder-Summe des Regionalverbandes	Auszahlungs-summe
Deutsches Rotes- Kreuz 2 Cafés Vergissmeinnicht	2 Betreuungs- Gruppen	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	Häusliche Betreuung	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Lebenshilfe Saarbrücken	Familienunter- stützender Dienst	9.873,58 €	4.936,79 €	4.936,79 €
Lebenshilfe Völklingen	Familienunter- stützender Dienst	33.647,00 €	16.823,50 €	16.823,50 €
Malteser Hilfsdienst Café Malta	Betreuungsgruppe Häusliche Betreuung	7.759,00 €	3.879,50 €	3.879,50 €

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes zum 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, gem. § 45c SGB XI Versorgungsstrukturen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf weiterzuentwickeln und zu fördern.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen Helfer/innen unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Für die Anerkennung sog. niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45b SGB XI ist gemäß der Rechtsverordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem SGB XI vom 23.06.2005 der Regionalverband Saarbrücken zuständig. Um eine Anerkennung wirksam werden zu lassen und eine Förderung zu bewilligen, ist das Einvernehmen der Pflegekassen zwingend erforderlich.

Der Regionalverband Saarbrücken hat hierzu Richtlinien zur Verordnung über die Anerkennung und Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote nach dem SGB XI erlassen.

Danach haben folgende Anbieter von zusätzlichen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten eine Anerkennung durch den Regionalverband Saarbrücken erhalten und eine Förderung für das Jahr 2010 beantragt:

a) Malteser Hilfsdienst – häusliche Betreuungsgruppe – Café Malta

Die Malteser in Saarbrücken haben ihre Angebote für Senioren mit einem Entlastungsdienst für Angehörige von Menschen mit Demenz erweitert. Dieses widmet sich der Betreuung und Begleitung demenzkranker Menschen zur Entlastung von Angehörigen. Ziel ist die praktische und emotionale Unterstützung und Entlastung, sowie die Stärkung der Betreuungskompetenz der pflegenden Angehörigen. Vorhandene Ressourcen der Erkrankten sollen erhalten und wenn möglich gestärkt werden. Neben einer häuslichen Betreuung wurde auch das Café Malta eingerichtet, das 14täglich geöffnet ist.

Das Angebot der häuslichen Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen des Erkrankten und dessen Angehörigen. Aktivitäten können u.a. sein:

- ✓ Gespräche
- ✓ Spaziergänge, Ausflüge
- ✓ Begleitung zum Arzt oder Therapie
- ✓ Hobbies und Interessen aufgreifen

Im Café Malta wird u.a. angeboten:

- ✓ Freies Malen
- ✓ Basteln
- ✓ Handarbeiten
- ✓ Vorlesen
- ✓ Bewegungsspiele
- ✓ Singen

b) Deutsches Rotes Kreuz — Café Vergissmeinnicht (2 Gruppen)

Das DRK unterhält in Saarbrücken, Deutscherrenstr. Im Wichernhaus und in Sbr. Dudweiler 2 Betreuungsgruppen für Demenzkranke, die sich unter dem Namen Café Vergissmeinnicht regelmäßig wöchentlich treffen. Darüberhinaus treffen sich in Dudweiler einmal monatlich Angehörige demenzkranker Menschen zu einem Gesprächskreis. Angebote dort sind u.a.:

- ✓ Gymnastische Aktivitäten
- ✓ Musik
- ✓ Tanz
- ✓ Spiele
- ✓ Spaziergänge
- ✓ Biografisches Arbeiten mit Geschichten, Materialien etc.
- ✓ Projekt „Klänge der Erinnerung“

c) Deutsches Rotes Kreuz – häusliche Betreuung –

Das DRK hat bereits im Herbst 2007 einen Besuchsdienst für demenzkranken Menschen eingerichtet. Dieser soll durch ein häusliches Betreuungs- und Beschäftigungsangebot die Angehörigen entlasten und gleichzeitig der Isolation der erkrankten Menschen entgegenwirken. Dieses Angebot fand bisher großen Zuspruch von Seiten der erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Zusätzlich wurde in 2010 das Projekt „Sturzprävention“ etabliert. Auch bei diesem Angebot besuchen geschulte ehrenamtliche Helfer/innen ältere Menschen zu Hause und aktivieren sie in einer Mischung aus Bewegung und Gespräch. Dieses Programm hat zum Ziel, dass ältere und/oder demenzkranke Menschen selbständig und sicher (länger) in ihrer Häuslichkeit leben können. Darüber hinaus bietet die häusliche Betreuung u.a. folgende Tätigkeiten an:

- ✓ Gespräche
- ✓ Lesen, Vorlesen
- ✓ Musik hören
- ✓ Spaziergänge, Ausflüge
- ✓ Malen
- ✓ Basteln

d) Lebenshilfe Saarbrücken – familienunterstützender Dienst –

In Ergänzung der 3 Arbeitsschwerpunkte Frühförderung, Tagesförderstätte und Wohnheim für behinderte Menschen hat die Lebenshilfe Saarbrücken ein Netzwerk offener Hilfen und ambulanter Dienstleistungen aufgebaut, um dem betreffenden Klientel weitere Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei kommt auch dem familienunterstützenden Dienst der Lebenshilfe eine große Bedeutung zu. Ziel dieses Dienstes ist die Unterstützung bei der Betreuung und Pflege von behinderten Familienmitgliedern. Es wird eine stundenweise Betreuung und Förderung des Klienten bei allen Aktivitäten des Alltags- und Freizeitbereiches angeboten. Vorrangig dabei ist:

- Die Integration, d.h. die Begegnung und Kommunikation zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen
- Förderung des Lebens in der Gemeinschaft und Abbau von Isolation
- Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit der betroffenen Menschen

Dieses Angebot kann werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

e) Lebenshilfe Völklingen – familienunterstützender Dienst –

Die Lebenshilfe Völklingen hat mit der Schaffung zusätzlicher Betreuungsleistungen des familienunterstützenden Dienstes Familien mit behinderten Angehörigen in der Region Völklingen sehr unterstützt. Nach einer Umfrage der Tagesförderstätte der Lebenshilfe werden im Raum Völklingen 90% der Menschen mit Behinderungen zu Hause versorgt und betreut. Die Ziele dieser Unterstützungen sind auf drei Ebenen angesiedelt, der Ebene Menschen mit Behinderungen, der Ebene der Pflege- und Betreuungsperson und der Ebene des Gemeinwesens. Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Eigenständigkeit gestärkt und ihnen zu mehr Autonomie und Selbständigkeit außerhalb ihres familiären Umfeldes verholfen werden. Angehörige sollen bei der ständigen Pflege und Betreuung unterstützt und entlastet werden und das Umfeld soll sensibilisiert werden, um Familien mit Menschen mit Behinderungen besser zu integrieren.

Im Einzelnen werden u.a. folgende Angebote gemacht:

- ✓ Förderung der Begegnung von behinderten mit nichtbehinderten Menschen
- ✓ Assistenz beim Besuch von Veranstaltungen
- ✓ Stundenweise Betreuung, Unterstützung und Förderung in häuslichen und außerhäuslichen Lebens- und Alltagssituationen
- ✓ Mitbetreuung nichtbehinderter Geschwister
- ✓ Betreuung am Abend, an Wochenenden oder in den Ferien
- ✓ Hilfe bei Notsituationen
- ✓ Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte

Der Dienst verfügt über behindertengerecht ausgestattete eigene Räumlichkeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Räumlichkeiten anderer Teilbereiche der Lebenshilfe mitzunutzen.

Alle Antragsteller wurden bereits in den letzten Jahren für ihre Projekte gefördert.

Förderungsfähig sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungspersonen und Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte entstehen.

Der gewährte Zuschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung und den zur Verfügung gestellten Mitteln der Landkreise und dem Regionalverband Saarbrücken zusammen.

Im Haushalt 2010 des Regionalverbandes Saarbrücken sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Übersicht über die anerkannten Fördersummen

Anerkannte niedrigschwellige Angebote 2010	Art der Maßnahme	Anerkannte Förderung insgesamt	Häufige Förder-Summe des Regionalverbandes	Auszahlungs-summe
Deutsches Rotes- Kreuz 2 Cafés Vergissmeinnicht	2 Betreuungs-Gruppen	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	Häusliche Betreuung	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Lebenshilfe Saarbrücken	Familienunterstützender Dienst	9.873,58 €	4.936,79 €	4.936,79 €
Lebenshilfe Völklingen	Familienunterstützender Dienst	33.647,00 €	16.823,50 €	16.823,50 €
Malteser Hilfsdienst Café Malta	Betreuungsgruppe Häusliche Betreuung	7.759,00 €	3.879,50 €	3.879,50 €

Peter Gillo